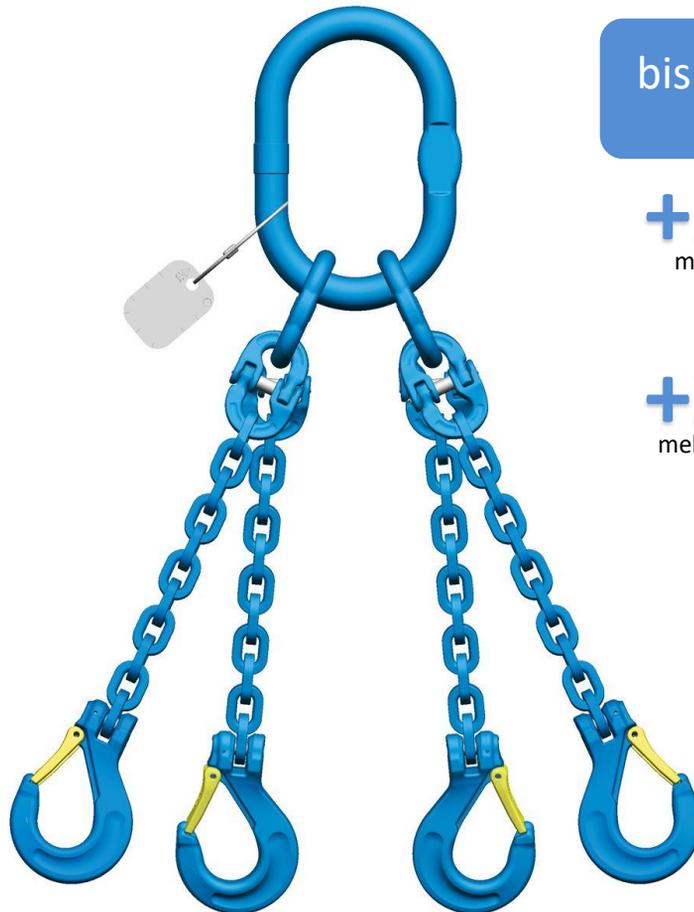


Kettengehänge, Güteklasse 12, Schlupfhaken KHSWP



GK12
bis **31 t**
Tragfähigkeit

+50%
mehr Tragfähigkeit
bei gleicher Nenndicke
zur Güteklasse 8

+20%
mehr Tragfähigkeit
zur Güteklasse 10

Spezifikation:

Diese Kette ist mit einem Tragfähigkeitsplus von mindestens 50 % gegenüber der Güteklasse 8 ausgestattet und ist gefertigt. Daher ist eine Reduktion der Kettendimension und damit des Gehängegewichts in fast allen Anwendungsfällen möglich. Es handelt sich um eine Hochleistungskette mit BG-Zulassung in der Güteklasse 12. Durch den Profilquerschnitt ist außerdem eine erhöhte Beständigkeit gegenüber Kantenbelastung gegeben. Die Profilstahlkette in G12 ist besonders robust und erhältlich in den Oberflächen hellblau pulverbeschichtet und schwarz PCP beschichtet.



Nenngröße	1-Strang $\beta = 0^\circ$		2-Strang $\beta = 0^\circ$			4-Strang $\beta = 0^\circ$		
	Bestell-Nr.*	Tragfähigkeit in kg	Bestell-Nr.*	Tragfähigkeit $0^\circ < \beta \leq 45^\circ$ in kg	Tragfähigkeit $45^\circ < \beta \leq 60^\circ$ in kg	Bestell-Nr.*	Tragfähigkeit $0^\circ < \beta \leq 45^\circ$ in kg	Tragfähigkeit $45^\circ < \beta \leq 60^\circ$ in kg
7-12	22202721	2.360	22202786	3.350	2.360	22202916	5.000	3.550
8-12	22202734	3.000	22202799	4.250	3.000	22202929	6.300	4.500
10-12	22202747	5.000	22202812	7.100	5.000	22202942	10.600	7.500
13-12	22202760	8.000	22202825	11.200	8.000	22202955	17.000	11.800
16-12	22202773	12.500	22202838	17.500	12.500	22202968	26.500	19.000

*bezieht sich auf 1.000 mm Nutzlänge

VORWORT

Die in dieser Originalbetriebsanleitung angeführten Anschlagkomponenten sind für den Zusammenbau von Anschlagketten Güteklasse 12 vorgesehen und damit unter Beachtung dieser Betriebsanleitung sowie den jeweiligen nationalen Vorschriften zum Heben und Transportieren von Lasten geeignet. Sie entsprechen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und dürfen nur unter Berücksichtigung der Einbauerklärung und wenn die Betriebsanleitung gelesen und verstanden wurde verwendet werden. Die Betriebsanleitung ist bis zur Außerbetriebnahme der Komponenten für den Anwender zugänglich zu machen. Sie unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess und ist nur in ihrer letzten Ausgabe gültig.

Bestimmungsgemäße Verwendung

Einsatzzweck: Adjustage zu Anschlagketten, zum Anschlagen und Heben bzw. Transportieren von Lasten. Detaillierte Infos zum Einsatzzweck finden Sie in den Tabellen und Informationen der jeweiligen Komponenten auf den folgenden Seiten.

Belastung: Ketten müssen drallfrei und gerade ausgerichtet (nicht geknotet) oder frei von Biegeeinflüssen (für Reduktionsfaktoren siehe Tabelle Reduktionsfaktoren) umgelenkt sein. Aufhängerhaken und Haken, bzw. andere Zubehörteile als Verbindungselemente müssen sich ebenfalls frei bewegen und in Belastungsrichtung ausrichten können.

Einsatztemperatur:

-60 °C bis 300 °C

Stöße: Die Belastung muss stoßfrei erfolgen, bei Auftreten von Stößen siehe Einsatzbeschränkungen.

Anwender: Nur fachkundige Personen dürfen die Komponenten verwenden

Einsatzbeschränkungen

Unter bestimmten Bedingungen sind die Anschlagkomponenten G12 mit Einschränkungen verwendbar – siehe Tabelle Reduktionsfaktoren auf der folgenden Seite. Sie zeigt Belastungen mit den dazugehörigen Reduktionsfaktoren. Die jeweils zulässige Tragfähigkeit unter diesen Belastungen ergibt sich dabei durch Multiplikation der maximalen Tragfähigkeit mit dem Reduktionsfaktor lt. Tabelle. Treffen mehrere Einsatzbeschränkungen für einen Hebevorgang zu, so sind alle zugehörigen Reduktionsfaktoren anzuwenden! Die Anschlagkomponenten sind nicht für die Verwendung mit Lebensmitteln, kosmetischen oder pharmazeutischen Erzeugnissen sowie unter stark korrosiven Einflüssen (z.B. Säuren, Chemikalien, Abwasser, ...) bestimmt. Sie dürfen auch nicht den Dämpfen von Säuren und Chemikalien ausgesetzt werden. Die Anschlagkomponenten sind nicht für den Personentransport sowie den Einsatz in explosionsgeschützten Bereichen vorgesehen.

Temperaturbelastung	-60 °C bis -40 °C	-40 °C bis 200 °C	über 200 °C bis 300 °C	über 300 °C
Lastfaktor	1	1	0,6	verboten
Unsymmetrische Lastverteilung	Die Tragfähigkeit ist mindestens um I Kettenstrang zu reduzieren, z.B.: III- oder IV-Strang-Gehänge einstufen als II-Strang-Gehänge. Im Zweifelsfall nur I Strang als tragend annehmen.			
Kantenbelastung*	R = größer als 2x d*	R = größer als d*	R = d* oder kleiner	
				
Lastfaktor	1	0,7	0,5	
Stoßbelastung	leichte Stöße	mittlere Stöße	starke Stöße	
Lastfaktor	1	0,7	verboten	

* d = Materialdicke der Kette

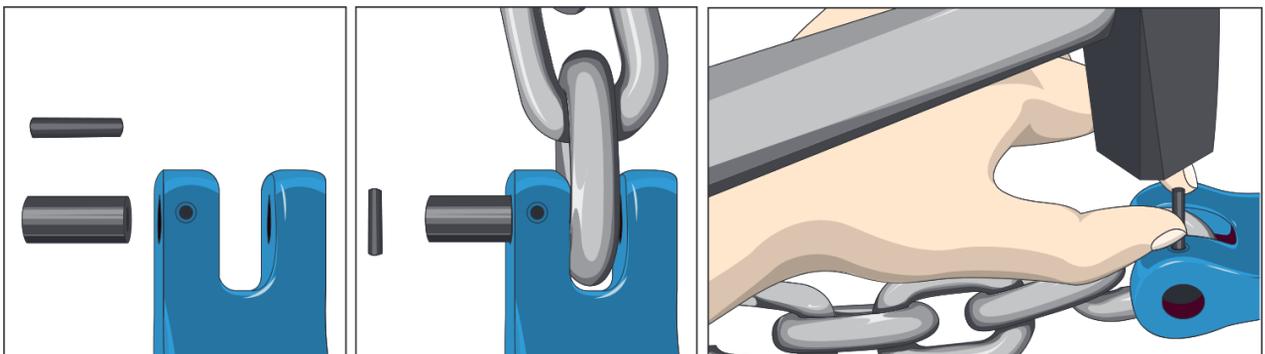
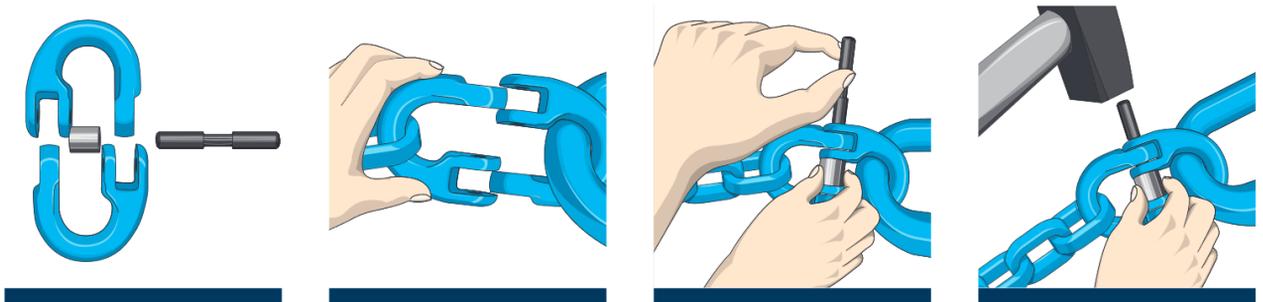
Bei den Angaben in dieser Betriebsanleitung wird die Abwesenheit von besonders gefährdenden Bedingungen vorausgesetzt. Besonders gefährdende Bedingungen schließen Offshore-Einsätze, das Heben von Personen und das Heben von potentiell gefährdenden Lasten wie flüssige Metalle oder kerntechnisches Material ein. Für solche Fälle ist die Zulässigkeit und der Grad der Gefährdung mit abzuklären.

Fehlanwendungen

Die Anschlagkomponenten dürfen nicht unter anderen Bedingungen verwendet werden als in Bestimmungsgemäßer Verwendung und Einsatzbeschränkungen beschrieben wird – z.B. keine Quer- oder Biegebelastung. Sie dürfen nicht in zu große Kranhaken o.Ä. eingehängt werden. Es dürfen keine Wärmebehandlungen, Schweißungen, Anbringen von Bohrungen usw. durchgeführt werden.

Montageanleitung

Die Montage darf nur durch eine sachkundige Person mit den dazu erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnissen erfolgen. Die Anschlagkomponenten G12 werden mittels Kuppelsystem oder Connex Verbindungsgliedern mit anderen Anschlagkomponenten G12n zu Anschlagketten zusammengebaut. Die Zuordnung zur richtigen Kettendimension ist den jeweiligen Tabellen, der einzelnen Produkte, auf den folgenden Seiten zu entnehmen. Sie dürfen jedoch nicht zur Adjustage bzw. Reparatur von Gehängen (Güteklasse 10) verwendet werden. Das Gesamtsystem in das die Komponenten eingebaut werden, muss die Anforderungen der Richtlinie 2006/42/EG erfüllen. Nur fehlerfreie Teile montieren. Komponenten mit Schäden dürfen nicht montiert werden, gebrauchte Komponenten sind vor der Montage lt. nachstehendem Punkt Wartung, Prüfungen, Reparatur zu prüfen.



Vom Benutzer zu treffende Schutzmaßnahmen

Schutzhandschuhe tragen. Unter Bedingungen mit Einsatzbeschränkungen sind die angegebenen Reduktionsfaktoren für die Tragfähigkeit unbedingt anzuwenden, damit ausreichende Sicherheit gegeben ist.

Restrisiken

Überlastung durch Nichtbeachten der maximalen Tragfähigkeit, oder durch nicht reduzierte Tragfähigkeit wegen Kanten- oder Stoßbelastung kann ebenso zum Versagen von Komponenten führen wie falsche Adjustage, unsachgemäße Verwendung in Chemikalien, Lebensmitteln, kosmetischen oder pharmazeutischen Erzeugnissen, das Überschreiten zulässiger Neigungswinkel, starke Schwingungen bei hoher Belastung, Querbelastung oder die Verwendung ungeprüfter Komponenten. Die Last könnte herabfallen, was direkte oder indirekte Gefahr für Leib oder Gesundheit der Personen birgt, die sich im Gefahrenbereich von Hebevorrichtungen aufhalten.

Vorgehen bei Unfällen oder Störungen

Bei Blockieren von Sicherungsklappen, oder Steckenbleiben einzelner Komponenten an der Last keinesfalls Gewalt anwenden, um eine Beschädigung zu vermeiden. Die Last absetzen und die Störung mittels Handkraft beseitigen. Nach Verformung einzelner Komponenten (z. B. wegen Überlastung) oder anderen außergewöhnlichen Ereignissen die Anschlagkette außer Betrieb nehmen und einer sachkundigen Person zur Prüfung bzw. Reparatur übergeben.

Wartungen, Prüfungen, Reparatur

Wartungen: Komponenten regelmäßig reinigen.

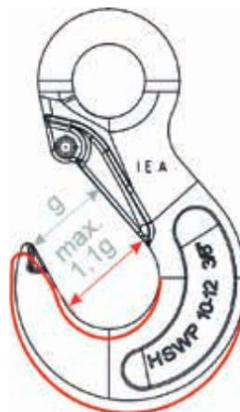
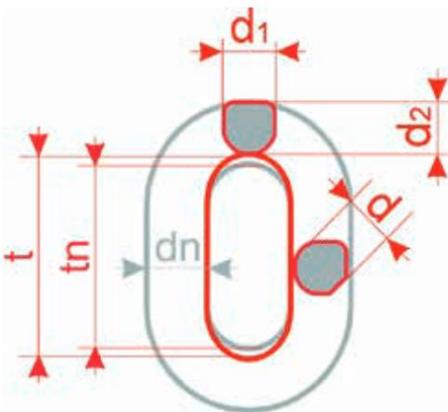
Prüfungen: Komponenten sind im gereinigten Zustand zu prüfen – sie müssen frei von Öl, Schmutz und Rost sein. Farbe ist nur soweit zulässig als eine Bewertung des Zustandes möglich ist. Ausgeschlossen sind bei der Reinigung Verfahren, die Werkstoffversprödung, Überhitzung (z. B. Abbrennen), Werkstoffabtragung (z. B. Strahlen), etc. verursachen. Es dürfen dabei keine Risse oder andere Mängel verdeckt werden. Vor jedem Gebrauch sind sie durch den Anwender auf offensichtliche Fehler zu prüfen. Mindestens jährlich sind sie von einer sachkundigen Person zu kontrollieren. Der Zeitraum kann in Hinblick auf die Einsatzbedingungen kürzer sein – z. B. bei häufigem Einsatz mit maximaler Tragfähigkeit oder unter Bedingungen mit Einsatzbeschränkungen. Alle 2 Jahre sind sie einer Rissprüfung zu unterziehen. Möglichkeiten dazu sind: Belastung mit 2-facher Tragfähigkeit und anschließend visuelle Kontrolle, Farbeindringverfahren, magnetische Oberflächenrissprüfung (Fluxen).

Ausscheidekriterien: Bei Vorhandensein eines oder mehrerer nachfolgenden Kriterien sind Ketten und Komponenten unverzüglich außer Betrieb zu nehmen:

- Bruch
- Unkenntliche Kennzeichnung
- Verformung von Komponenten oder der Kette selbst
- Dehnung der Kette: Die Kette ist auszuschneiden, wenn die innere Gliedteilung $t > 1,05 t_n$ ist, wobei t_n die Nennteilung des Kettengliedes ist
- Ein Verschleiß des mittleren Durchmessers d_m bis 90 % der Nenndicke d_n ist zulässig. Er wird bestimmt aus dem Mittelwert von zwei rechtwinklig zueinander durchgeführten Messungen der Durchmesser d_1 und d_2 am zu messenden Querschnitt (s. Bild).

Die Kette ist auszuschneiden, wenn:

$$\underline{d_m = \frac{d_1 + d_2}{2} < 0,9 d_n}$$



Benennung	Maß	Max. zulässige Änderung
Kette	dn	-10 %
	t _n	+5 %
	Eckenverschleiß	d = dn
Ringe	d	-10 %
	t	+10 %
Haken	e	+5 %
	d ₂ und h	-10 %
	g	+10 %
Verbindungs- glieder	Hälften müssen beweglich sein	muss gegeben sein
	e	+5 %
	c	-10 %
	d	-10 %
Kuppel- und Connexbolzen	d	-10 %

Reparatur: Die Reparatur darf nur durch eine sachkundige Person mit den dazu erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnissen erfolgen. Kleine Schnitte, Kerben und Riefen können gegebenenfalls durch sorgfältiges Schleifen oder Feilen beseitigt werden. Nach der Instandsetzung muss die instandgesetzte Stelle gleichmäßig in das angrenzende Material übergehen, ohne dass zwischen diesen Abschnitten eine plötzliche Querschnittsänderung merkbar ist. Durch die vollständige Beseitigung dieses Fehlers darf sich das Maß an dieser Stelle um nicht mehr als 10 % verringern – es darf kein Ausscheidkriterium nach der Reparatur zutreffen. Schweißarbeiten, Wärmebehandlungen, sowie Richten verbogener Komponenten ist verboten. Über die Prüfungen und Reparaturen sind Aufzeichnungen zu führen, die während der Nutzungsdauer der Komponenten aufzubewahren sind.

Lagerung

Die Anschlagkomponenten G12 sollten gereinigt und getrocknet und gegen Korrosion geschützt, z.B. leicht eingeölt gelagert werden. Während der Lagerung sollen sie keinen chemischen, thermischen oder mechanischen Einflüssen ausgesetzt sein.

Anschlagketten G12

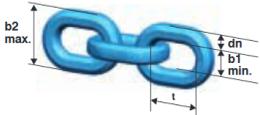
Einsatzzweck: Bilden von Kettensträngen in Anschlagketten, Heben und Transportieren von Lasten.

Belastung: In Längsrichtung mit max. der jeweiligen Tragfähigkeit lt. Tabelle, wobei sich die Glieder in Belastungsrichtung ausrichten können müssen. Belastung muss stoßfrei erfolgen.

Kantenbelastung: Ist zu vermeiden, andernfalls ist die Tragfähigkeit zu reduzieren. Siehe Tabelle Reduktionsfaktoren.

Einsatztemperatur: -60 °C bis 300 °C

Tragfähigkeiten:

	Nenndurchmesser dn [mm]	Standard- lieferlänge [m]	Teilung t [mm]	Innere Breite b1 min. [mm]	Äußere Breite b2 max. [mm]	Trag- fähigkeit [kg]	Bruchkraft [kN]	Gewicht [kg/m]
	7	50	22	10	26	2.360	92.60	1.36
	8	50	25	11	29	3.000	118	1.64
	10	50	33	14	37	5.000	196	2.70
	13	50	41	19	50	8.000	314	4.80
	16	25	51	23	60	12.500	491	7.17

KHSWP Kuppelhaken, KLHWP Kuppelsicherheitslasthaken

Einsatzzweck: Diese Haken dienen als Endhaken oder Aufhängehaken zum einfachen und raschen Verbinden der Anschlagkette zur Last oder einem anderen Lastaufnahmemittel. Weiters können sie zum Bilden von Schlaufen in die Kette eingehängt werden.

Belastung: Nur in Längsrichtung im Hakengrund. Die Haken müssen sich in Belastungsrichtung ausrichten können und dürfen keiner Biegebeanspruchung ausgesetzt werden. Max. Tragfähigkeiten entnehmen Sie bitte den jeweiligen Tabellen.

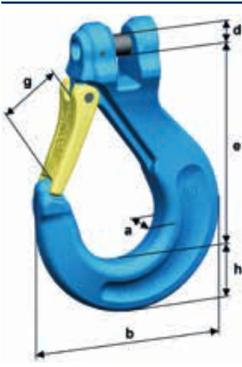
Erhältliche Ersatzteile: Kuppelbolzen mit Sicherungsstift, KBSWP in jeweiliger Dimension.

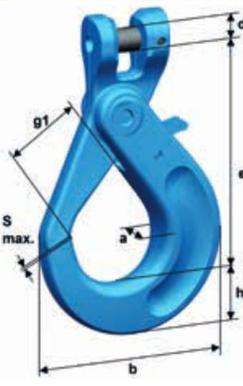
KHSWP: Nach dem Verbinden muss sich die Sicherungsfalle immer schließen können. Die Sicherungsfalle verhindert unbeabsichtigtes Lösen des Hakens und muss daher grundsätzlich immer vorhanden sein.

Erhältliche Ersatzteile: KHSWP – Sicherungsfalle, SFGWP in jeweiliger Dimension.

KLHWP: Die Sicherungsklappe kann von Hand geschlossen werden bzw. der Haken schließt beim Aufbringen der Last automatisch und wird durch eine Verriegelung (Trigger) an der Rückseite des Hakens verriegelt. Dadurch bleiben Haken mit geschlossener Sicherungsklappe auch im unbelasteten Zustand sicher eingehängt. Zum Öffnen des Hakens muss zuvor die Verriegelung betätigt werden.

Erhältliche Ersatzteile: KLHWP – Triggerset, VLHWP in jeweiliger Dimension.

KHSWP Kuppelhaken	Code	Tragfähigkeit [kg]	e [mm]	h [mm]	a [mm]	d [mm]	g1 [mm]	b [mm]	Gewicht [kg/Stk.]
	KHSWP 7	2.360	105	26	19	9,50	36	101	0,85
	KHSWP 8	3.000	105	26	19	10,70	36	101	0,85
	KHSWP 10	5.000	121	33	26	14	41	118	1,68
	KHSWP 13	8.000	148	43	30	17,50	49	147	2,99
	KHSWP 16	12.500	173	51	35	21	59	176	5,10

KLHWP Kuppelsicherheitslsthaken	Code	Tragfähigkeit [kg]	e [mm]	h [mm]	a [mm]	b [mm]	d [mm]	g [mm]	s max. [mm]	Gewicht [kg/Stk.]
	KLHWP 7	2.360	116	24,50	23,60	90	9,50	32	1	0,89
	KLHWP 8	3.000	115	24,50	23,60	90	10,70	32	1	0,90
	KLHWP 10	5.000	136	31,50	27,80	113	14	45	1	1,60
	KLHWP 13	8.000	179	39,80	33,70	146	17,50	54	1,50	3,42

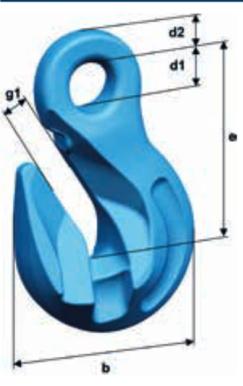
PWP Parallelhaken, KPWP Kuppelparallelhaken

Einsatzzweck: PWP sowie KPWP dienen als Verkürzungshaken für Anschlagketten derselben Nenngröße, bzw. zum Bilden von Schlaufen. Ein Kettenglied derselben Nenngröße sowie Güteklasse wird dazu in den Schlitz des Hakens eingehängt.

Belastung: Die Belastung muss durch die Kette mit gleicher Nenngröße sowie Güteklasse erfolgen. Der Haken muss sich in die Zugrichtung der Kette frei ausrichten können und darf keiner Biegebeanspruchung ausgesetzt werden. Max. Tragfähigkeiten entnehmen Sie bitte den jeweiligen Tabellen.

PWP: werden mittels CWP Connex Verbindungsglieder mit der Kette bzw. Aufhängeglied oder Übergangsglied verbunden.

Erhältliche Ersatzteile: KPWP – Kuppelbolzen mit Sicherungsstift, KBSWP in jeweiliger Dimension.

PWP Parallelhaken	Code	Tragfähigkeit [kg]	e [mm]	b [mm]	d1 [mm]	d2 [mm]	g1 [mm]	Gewicht [kg/Stk.]
	PWP 7/8	3.000	68	63	18	11	10	0,51
	PWP 10	5.000	88	81	22	14	13	1,04
	PWP 13	8.000	110	103	26	18	17	2,19

KPWP Kuppelparallelhaken	Code	Tragfähigkeit [kg]	e [mm]	b [mm]	d [mm]	g1 [mm]	Gewicht [kg/Stk.]
	KPWP 16	12.500	124	123	21	19	4,32



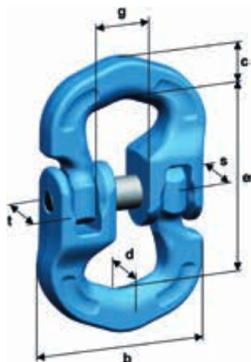
CWP Connex Verbindungsglied

Einsatzzweck: CWP Verbindungsglieder dienen bei der Adjustage von Anschlagketten als Verbindungselement von Anschlagkomponenten bzw. von Ketten derselben Nenngröße.

Belastung: Die Belastung darf ausschließlich in Längsrichtung und am Bügelgrund erfolgen. Die CWP Connex Verbindungsglieder müssen sich vollständig in die Belastungsrichtung ausrichten können. Werden zwei Teile in eine Hälfte des Verbindungsgliedes montiert, darf je Hebevorgang nur ein Teil davon belastet werden. Dieser muss sich ebenfalls im Bügelgrund bewegen können.

Erhältliche Ersatzteile: CBHWP Verbindungsbolzen und Spannhülse in jeweiliger Dimension.

CWP Connex Verbindungsglied	Code	Tragfähigkeit [kg]	e [mm]	c [mm]	s [mm]	t [mm]	d [mm]	b [mm]	g [mm]	Gewicht [kg/Stk.]
	CWP 7	2.360	63	11,50	13	15,50	9	51	17	0,24
	CWP 8	3.000	62	14	25	20	10	58	20	0,27
	CWP 10	5.000	78	18	21	25	13	66	22	0,57
	CWP 13	8.000	107	22	25	34	17	84	25	1,43
	CWP 16	12.500	128	27	31	41	21	120	48	2,26





AGWP Ausgleichswippe

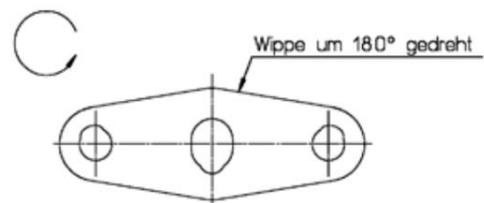
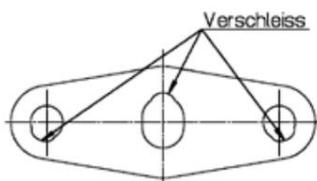
Einsatzzweck: AGWP Ausgleichswippen dienen zum Ausgleich der zulässigen Längentoleranzen von Kettensträngen in 4 Stranggehängen, sowie Ungenauigkeiten in der Anordnung der Anschlagpunkte. Wird dies erreicht, können alle vier Kettenstränge als tragend gerechnet werden und eine Erhöhung der Gehänetragfähigkeit ist möglich. Dasselbe gilt für paarweisen Einsatz zweier 2-Strang Gehänge mit einer montierten Ausgleichswippe. Bei dieser paarweisen Anordnung darf jedoch ein Neigungswinkel von 45° nicht überschritten werden. Ob 4 Kettenstränge als tragend eingestuft werden dürfen, ist für jeden Hebevorgang von einer Sachkundigen Person zu prüfen, um Überlastungen auszuschließen. Dabei ist es unverzichtbar folgende Sicherheitshinweise zu beachten:

BGR 500: Eine Belastungsabweichung bis 10 % in den Kettensträngen kann unberücksichtigt bleiben. Dies ist der Fall, wenn die Neigungswinkel einzelner Kettenstränge sich maximal wie folgt voneinander unterscheiden, wenn die Neigungswinkel einzelner Kettenstränge sich maximal wie folgt voneinander unterscheiden.
 Neigungswinkel bis 45° – maximal 6° Unterschied Neigungswinkel bis 60° – maximal 3° Unterschied

EN 818-6: Die Belastung kann als noch symmetrisch angesehen werden, wenn alle nachfolgend angeführten Bedingungen erfüllt sind:

- Die Last geringer als 80 % der gekennzeichneten Tragfähigkeit
- Die Neigungswinkel aller Kettenstränge sind nicht kleiner als 15°
- Die Neigungswinkel aller Kettenstränge gleichen sich mit einer Abweichung von 15° zueinander
- Im Falle von drei- und viersträngigen Anschlagketten befinden sich die Winkel in der Anschlagenebene innerhalb von 15° zueinander

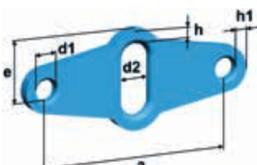
Durch ihre spezielle Form haben die AGWP Ausgleichswippen einen ganz besonderen Vorteil: Haben die Ösen die Ausscheidengrenzen erreicht, können sie durch wenden um 180° weiterverwendet werden – Siehe Beispielbilder



Belastung: Nur in den Ösen belasten, wobei sich die Ausgleichswippen in Belastungsrichtung ausrichten können.

Montage: AGWP Ausgleichswippen werden an den Ösen, mittels CWP Connex Verbindungsglieder mit der Kette bzw. mit der Aufhängegarnitur verbunden.

Die zu verwendenden Aufhängegarnituren:
AGWP 7/8: VMWP 10/ 7/8AGWP 10: VMWP -/13

AGWP Ausgleichswippe	Code	Verbindungsglied	Tragfähigkeit 0°-45° [kg]	Tragfähigkeit 45°-60° [kg]	a [mm]	e [mm]	d1 [mm]	d2 [mm]	h [mm]	h1 [mm]	s [mm]	Unterschied L1/L2 [Kettenglieder]	Gewicht [kg/Stk.]
	AGWP 7/8	CWP 10	4.250	3.000	210	51	22	25	15,50	14	15	6 for 7 mm chain, 5 for 8 mm chain	1,75
	AGWP 10	CWP 13	7.100	5.000	180	32	25	32	23	15,50	15	4	1,56

Um die Ausgleichswippe in die Vierstranggarnitur zu montieren, verwenden Sie die in der entsprechenden Spalte angegebenen Verbindungsglieder. Koeffizient für statische Prüfung = 2,5 x Tragfähigkeit des jeweiligen Kettenabschnittes; Sicherheitsfaktor = 4



Einbauerklärung

gemäß Anhang II B der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG für Zubehörteile zu Anschlagmittel: Wir weisen darauf hin, dass die in dieser Betriebsanleitung genannten Artikel zum Einbau in Anschlagmittel im Sinne der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG vorgesehen sind. Die Inbetriebnahme der Artikel ist so lange untersagt, bis erklärt wurde, dass das Anschlagmittel in welches sie eingebaut wurden, den Bestimmungen der Richtlinie entspricht. Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist weiters, dass diese Betriebsanleitung gelesen und verstanden wurde. Bei jeder nicht vom Hersteller bewilligten Änderung des Produktes verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

PRÜFUNG / WARTUNG

Lastaufnahmeeinrichtungen sind in Abständen von längstens einem Jahr durch einen Sachkundigen zu prüfen. Die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme und die regelmäßige Prüfung sind im wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfungen. Sie haben sich zu erstrecken auf die Prüfung des Zustandes der Bauteile und Einrichtungen, auf den bestimmungsgemäßen Zusammenbau sowie auf Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen.

Hinweis:

Auf Wunsch werden die regelmäßigen Prüfungen und Reparaturen von WEWIRA vorgenommen.

Außerordentliche Prüfungen

Lastaufnahmeeinrichtungen müssen nach Schadensfällen oder besonderen Vorkommnissen, die die Tragfähigkeit beeinflussen können, sowie nach Instandsetzung, einer außerordentlichen Prüfung durch einen Sachkundigen unterzogen werden.

ACHTUNG: Die jeweiligen Einsatzbedingungen (z.B. in der Galvanik) können kürzere Prüfintervalle notwendig machen.



Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001.

Mängel

Lastaufnahmeeinrichtungen müssen während des Gebrauchs auf augenscheinliche Mängel hin beobachtet werden. Lastaufnahmeeinrichtungen mit Mängeln, die die Sicherheit beeinträchtigen, sind der weiteren Nutzung zu entziehen.

Instandsetzung

Instandsetzungsarbeiten an Lastaufnahmeeinrichtungen dürfen nur von Personen durchgeführt werden, welche die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen.

Aufgrund der Vielzahl der verschiedenen Transportgüter muss stets das geeignete Hebezeug verwendet werden. Jedes Anschlagen von Lasten muss mit viel Sorgfalt und Überlegung durchgeführt werden. Für die richtige Durchführung des Transportvorganges ist die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in Verbindung mit der berufsgenossenschaftlichen Regel

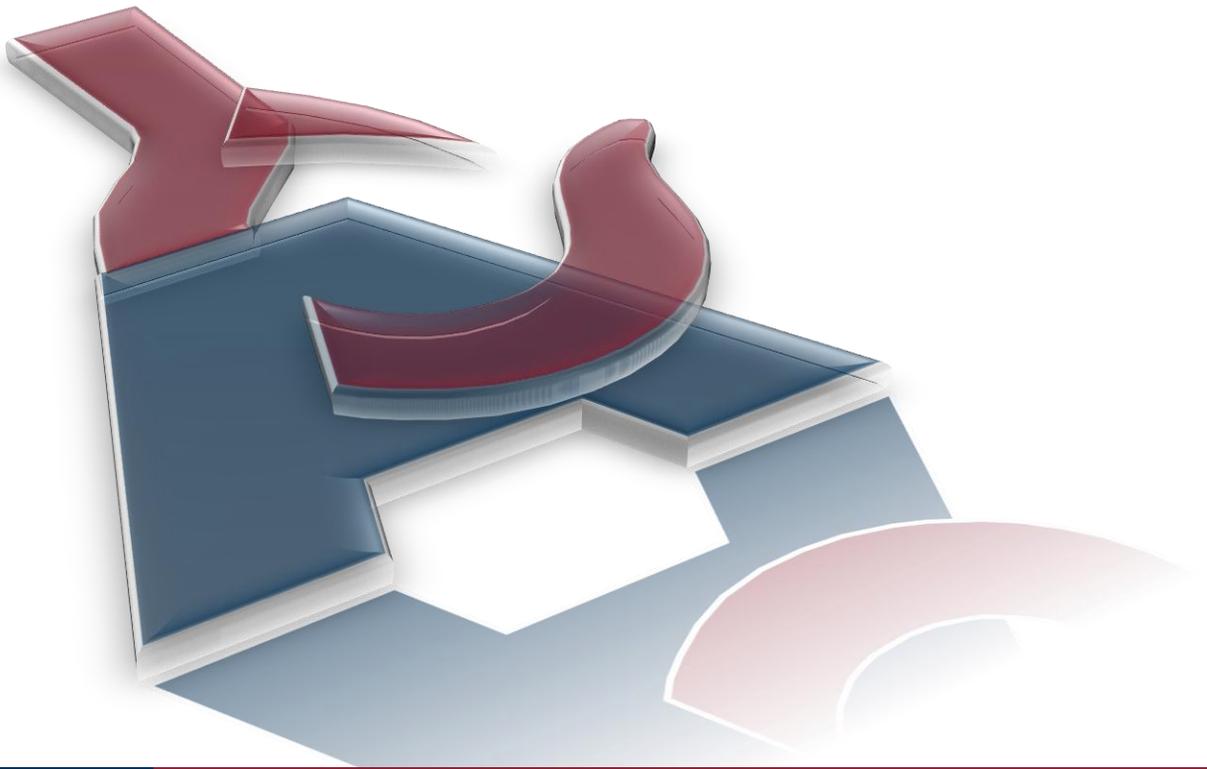
“Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb DGUV R 100-500” gültig. Im Zweifel wenden Sie sich an uns oder an Ihre Berufsgenossenschaft.



Testen Sie unseren

Lastaufnahmemittel-
Prüfservice.

+49-(0)2195 9121 17 (bis 17.00 Uhr)



WEWIRA Winterhoff GmbH
Röntgenstraße 19
D-42477 Radevormwald

Tel.: +49 (0) 21 95 91 21-0
Fax: +49 (0) 21 95 91 21-99

E-Mail: wewira@wewira.de
www.wewira.de

USt.-Id.Nr. DE 811 276 351